

Dezernat 5, 28.06.2016, 51-5235

Beantwortung der Anfrage der Ratsfraktion Die Linke vom 22.06.2016 für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.06.2016

Thema:

Schließung der Intensivhorte zum 01.08.2018

Beantwortung:

1. Die Verwaltung führte in der Sitzung am 17.02.2016 (Beantwortung der Fragen aus der 1. Lesung des Haushaltsplans 2016) aus, dass der lange Vorlauf von zweieinhalb Jahren zu einem "guten Übergang" führen werde. Wie wird diese Zeit sinnvoll genutzt und wie wird der Übergang konkret gestaltet?

Antwort: Die Verwaltung wird nach den Sommerferien das weitere Vorgehen mit den betroffenen Eltern und Kitas abstimmen. Nach Prüfung jedes Einzelfalles wird anschließend mit dem Amt für Schule die Übernahme der Betreuung in der OGS zum 01.08.2018 geplant. In diesem Prozess werden auch die OGS-Träger und die Grundschulen beteiligt.

Fachlich wird der Übergang wie bisher von den Erziehern/innen der Kitas begleitet.

2. Die Intensivhort-Kinder dürften sich in der Mehrzahl 2018 auf einige wenige OGSen verteilen. Beispielsweise werden die Kinder im Intensivhort Jakobus voraussichtlich weitgehend in die Fröbelschule wechseln. Welche Maßnahmen sind im Einzelnen angedacht, um die dafür notwendige Erhöhung der dortigen Kapazitäten zu bewirken? Sind die jeweiligen OGSen und die Grundschulen informiert und in die Planungen involviert?

Antwort: Die Kinder aus den Intensivhortgruppen der Kitas Stieghorst, Seidenstickerstraße und Jakobus werden hauptsächlich in die OGSen der Grundschulen Stieghorst, Wellbach und Fröbelschule wechseln. Die Zahl der zusätzlichen Kinder wird in die Anmeldezahlen zum 01.08.2018 mit einbezogen und bei den Anträgen beim Land NRW für die OGS-Finanzierung im Frühjahr 2018 berücksichtigt. Die Kapazitäten werden in Zusammenarbeit mit dem Amt für Schule geprüft und Lösungen werden auf Basis der Zahl der OGS-Kinder 2016/2017 und auch Anmeldungen zum Schuljahr 2017/2018 vorbereitet. Bei dieser Planung werden die OGSen und Grundschulen ebenfalls beteiligt.

3. Es heißt, die Elternräte seien nicht beteiligt worden, da die jetzigen Eltern und Kinder "grundsätzlich" nicht mehr betroffen seien. Dazu folgende Betrachtung: Hortkinder die jetzt noch in die erste Klasse gehen, kommen in diesem Jahr in die zweite Klasse. Im August 2018 kommen sie in die vierte Klasse. Es gibt also sehr wohl Kinder (und Eltern), die mit dem Eintritt in das vierte Schuljahr von der Schließung betroffen sind. Plant die Verwaltung in Anbetracht dessen die Elternräte im weiteren Prozess zu beteiligen?

Antwort: Die konzeptionelle Regelbetreuungszeit in den Intensivhortgruppen beträgt zwei Jahre.

Kinder die bereits im Kindergartenjahr 2015/2016 den Intensivhort als Kind der 1. Grundschulklasse besucht haben, könnten nur dann betroffen sein, wenn sie auch nach der 3. Klasse noch eine weitere intensive Förderung benötigen, für die das OGS-Angebot nicht ausreicht. Sollte sich im Einzelfall ein Bedarf über die Betreuung in der OGS hinaus zeigen, würden im Rahmen einer individuellen Beratung und Unterstützung der Eltern entsprechende Hilfeangebote einbezogen werden.

Für die Elternbeteiligung gilt vor allem, dass die betroffenen Eltern umfassend informiert werden und insbesondere mit ihnen das Gespräch gesucht wird. Dazu gehören auch die Elternvertreter der betroffenen Intensivhortgruppen.

Darüber hinaus wird der Elternbeirat der drei betroffenen Kitas beteiligt.

Ingo Nürnberger